



## Ansuchen um Studien-Zuschuss

für das Sommersemester \_\_\_\_\_ Wintersemester \_\_\_\_\_

### Antragsteller/in

Vorname		Nachname	
Geburtsdatum		Titel	
Anschrift Hauptwohnsitz	PLZ	Ort	
	Straße		Nr
Telefon		Email	

**Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist ein bereits gewährter Zuschuss zurück zu zahlen!**

Ausbildungsart u. -stätte	
Schul- od. Studienort	
Hauptwohnsitz	
Förderung	€ 75,-

Ort, Datum

Unterschrift

### Überweisung der Förderung an

Bankinstitut: IBAN:	Kontoinhaber/in:
------------------------	------------------

**Bitte beachten Sie die Rückseite!**

# RICHTLINIEN FÜR DIE STUDIENFÖRDERUNG

## Lt. GR Beschluss 12.11.2020

Mit Beginn des Sommersemesters 2021 gibt es für Studenten und Studentinnen aus Haag am Hausruck eine Förderung, wobei folgende Punkte zu beachten sind:

### 1. Für die Gewährung der Förderung sind folgende Voraussetzungen einzuhalten

- Hauptwohnsitz in Haag am Hausruck  
(während des gesamten Semesters, für welches der Zuschuss beantragt wird.)
- Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 26 Jahren

### 2. Für die Gewährung des Zuschusses sind folgende Dokumente vorzulegen

- Nachweis der Hochschule/Universität (Inskriptionsbestätigung)
- Vollständig ausgefüllter Förderungsantrag (erhältlich am Marktgemeindeamt oder auf der Gemeindehomepage [www.haag-hausruck.at](http://www.haag-hausruck.at))

### 3. Förderhöhe

Die Gemeindeförderung wird in Höhe 75,- Euro pro Student/Studentin und Semester gewährt.

Die Auszahlung erfolgt erst nach vollständiger Abgabe der angegebenen Nachweise am Marktgemeindeamt und Erfüllung aller Voraussetzungen.

### 4. Abgabefrist für das jeweilige Förderansuchen:

Die Förderung hat jeweils zu Beginn des Semesters beantragt zu werden – spätestens bis 1 Monat nach Beginn des Semesters.